

Workshop «Begleiteter Berufseinstieg»

M. Stricker

1. Begleiteter Berufseinstieg im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum Nordwestschweiz wurde im Jahr 2015 eine gemeinsame Erklärung der Pädagogischen Hochschule FHNW, der Berufsverbände der Schulleitungen und Lehrpersonen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie der vier Bildungsdepartemente und -direktionen des Bildungsraums Nordwestschweiz unterzeichnet. Die gemeinsame Erklärung beinhaltet unter anderem ein «erfolgreich gestalteter Berufseinstieg»:

- Die Weiterbildungsinstitutionen im Bildungsraum stellen Angebote für einen erfolgreichen Berufseinstieg bereit.
- Die Schulleitungen übernehmen die Verantwortung für einen optimalen Berufseinstieg. Speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger vor Ort als Mentorinnen und Mentoren.
- Die Bildungsdepartemente und -direktionen setzen sich für gute Rahmenbedingungen eines gelingenden Berufseinstiegs ein.

Trotz der gemeinsamen Erklärung des Bildungsraums Nordwestschweiz, wird der begleitete Berufseinstieg in den vier Vertragskantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn unterschiedlich ausgeprägt umgesetzt. Nachfolgend wird die Situation in den einzelnen Kantonen umschrieben.

1.1 Kanton Aargau

Im Kanton Aargau gilt als Grundsatz für den Berufseinstieg an der Aargauer Volksschule: Der Kanton stellt ein Unterstützungsangebot für die Schulen zur Verfügung. Die Schulen (Schulleitung und Berufseinsteigende) legen entsprechend ihren Bedürfnissen fest, wie der Berufseinstieg konzipiert und umgesetzt wird und welche Angebote sie nutzen wollen.

1. *Weiterbildungs- und Beratungsangebot*

Angebote für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger:

Orientierungsveranstaltungen (Informationsveranstaltungen, kantonale Rahmenbedingungen, Impulse für die individuelle Weiterentwicklung)

Individuelle Weiterbildung (Praxisberatung in Gruppen, Unterrichtsbesuch und Feedback, themenspezifische Weiterbildung)

Angebote für Schulleitungen:

Weiterbildung und Coaching für Schulleitungen zur Einführung neuer Mitarbeitenden

2. *Instrumente zur Personalführung*

Das Departement Bildung, Kultur und Sport stellt mit der Handreichung Personalführung ein umfangreiches Dossier für die Schulleitungen zur Personalführung zur Verfügung.

Seitens Kanton Aargau werden keine Verbindlichkeiten festgelegt. Die Schule vor Ort ist vollumfänglich für die Umsetzung verantwortlich.

1.2 Kanton Basel-Landschaft

Die Berufseinstiegsbegleitung ist primär Aufgabe der Schulleitung. Allerdings kann das System mit der Begleitung von Berufseinsteigenden durch Schulleitung, Gottis/Göttis oder Kooperationsteams an den Anschlag geraten. Wenn die Berufseinsteigenden stark überfordert sind, in Burnout-Gefahr geraten, die Klassenführung nicht gewährleistet ist, Elternreklamationen vorliegen etc., vermittelt das Amt für Volksschulen (AVS) ausnahmsweise auch für Berufseinsteigende Mentorinnen/Mentoren.

Mentorat: Das Mentorat wird von der Schulleitung beim AVS bestellt. Es handelt sich um ein Angebot für die einzelne Lehrperson, welche bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit über eine zeitlich befristete Zeitspanne eine Unterstützung von einer hierfür speziell geschulten externen Begleitperson benötigt. Einem Mentorat gehen gezielte Fragestellungen, Unterrichtsbesuche, Zielüberprüfungen und ausserordentliche MAG zu der sich abzeichnenden speziellen Thematik voran. Störungen, Belastungen und Unsicherheiten liegen vor. Ein Mentorat ist kein Qualifizierungsauftrag zuhanden der Schulleitung. Am Ende verfasst die Mentorin/der Mentor einen schriftlichen Bericht zuhanden der Lehrperson sowie der Schulleitung. Die Kosten für den Einsatz der Mentorinnen/Mentoren gehen zu Lasten des Schulträgers.

1.3 Kanton Basel-Stadt

Die verschiedenen Elemente des begleiteten Berufseinstiegs der Volksschulen Basel unterstützen Lehrpersonen in der anspruchsvollen Phase des Einstiegs in den Beruf. Dabei wird den Berufseinsteigenden in diesem Konzept eine aktive Rolle zugeordnet. Die Volksschulen bieten Strukturen und Gefässe an, es liegt jedoch in der Selbstverantwortung der Lehrpersonen, diese gewinnbringend zu nutzen und individuelle Themen und Fragen einzubringen.

Den Schulleitungen kommt dabei eine wichtige Funktion zu, denn sie schätzen den Bedarf an Begleitung und Betreuung der neu eintretenden Lehrpersonen ein und entscheiden über das entsprechende Begleitungsformat.

Der begleitete Berufseinstieg bietet nicht nur für die Zielgruppe der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, sondern auch für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie für Lehrpersonen mit Stufenwechsel passende, praxisnahe und unterstützende Angebote.

Grundsätzlich beinhaltet im Kanton Basel-Stadt der begleitete Berufseinstieg vier Kernelemente, die sich gegenseitig ergänzen: Personaleinführung, Berufseinführung, Mentorate und Kurse.

Die **Personaleinführung** ist in zwei Teilelemente gegliedert. Die zentrale Personaleinführung, an welcher die neu an den Volksschulen arbeitenden Personen vom Leiter Volksschulen begrüsst und über die Schulen im Kanton Basel-Stadt informiert werden, sowie die schulspezifische Personaleinführung, welche die neu an der Schule unterrichtenden Lehrpersonen über schulspezifische Gegebenheiten informiert.

Das zweite Element sind die Gefässe der **Berufseinführung**, die den Berufseinsteigerinnen und -einstiegern den Rahmen bieten, ihre Erfahrungen und Fragen in einer geleiteten Gruppe und losgelöst von ihrer Schule einzubringen und auszutauschen. Die Berufseinführung dauert zwei Jahre. Im ersten Jahr steht die Fachkompetenz im Fokus, während im zweiten Jahr der Schwerpunkt auf der Sozial- und Selbstkompetenz liegt, die in einer Supervisionsgruppe geschult wird. Für Springerinnen und Springer wird zudem im ersten Jahr ihrer Springertätigkeit ein Austauschgefäss angeboten.

Die **Mentorate** sind in zwei Formate aufgegliedert. Die Arbeitsplatzeinführung richtet sich an Lehrpersonen, die in einer neuen Schulstufe unterrichten oder aus einem anderen Schulsystem kommen (z.B. aus einem anderen Kanton). Sie bietet Orientierungshilfe im Schulalltag. Die Praxisbegleitung richtet sich an Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie an Lehrpersonen, die ein neues Fach unterrichten, und bietet eine umfassende Begleitung durch eine Mentoratsperson.

Die **Kurse** schliesslich sind ein ergänzendes, freiwilliges Angebot zu den übrigen Elementen des Begleiteten Berufseinstiegs. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger wählen sich aus dem freien Kursangebot themenspezifische Kurse aus, um ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu vervollständigen.

Die folgende Darstellung zeigt den zeitlichen Ablauf der Berufseinführung und der Mentorate sowie den Zeitaufwand für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger:

| | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <i>Personaleinführung</i> | | | | |
| a) Zentrale Personaleinführung | | | | |
| b) Schulspezifische Personaleinführung | | | | |
| <i>Berufseinführung</i> | | | | |
| a) Forum | | 10.5 Std. | | |
| b) Supervision | | | 14 Std. | |
| c) Austauschgruppe SpringerInnen | 6 Std. | | | |
| <i>Mentorate</i> | | | | |
| a) Arbeitsplatzeinführung | | | | |
| b) Praxisbegleitung | | ca. 16 Std. | | |
| <i>Kurse</i> | | | | |

1.4 Kanton Solothurn

Das Konzept «Begleiteter Berufseinstieg von Lehrerinnen und Lehrern» des Kantons Solothurn kam 2013 erstmals zum Einsatz. Dieser begleitete Berufseinstieg erfolgt an zwei obligatorischen Halbtagen in Form von Orientierungsveranstaltungen und weiteren, freiwilligen Angeboten (Praxisberatung in Gruppen, individuelle externe Unterrichtsbesuche, Weiterbildungskurse).

Die Einführung von Berufseinsteigenden am Schulort liegt in der Verantwortung der Schulleitungen. In der Regel werden zur Unterstützung im Alltag Kolleginnen und Kollegen als «Gotte/Götti» eingesetzt.

Das ergänzende Angebot der «Fachbegleitung zum Berufseinstieg von Lehrpersonen» wird am Arbeitsort durchgeführt. Es ist für die Schulträger freiwillig und ergänzt die bestehende Angebotspalette des begleiteten Berufseinstiegs. Die Schulleitung kann eine besonders qualifizierte Lehrperson zur fachlichen Begleitung der berufseinsteigenden Lehrperson einsetzen.

Die Fachbegleitung ist eine niederschwellige Unterstützung in der Schule vor Ort. Die erfahrene Lehrperson begleitet den Berufseinsteiger resp. die Berufseinsteigerin in fachlichen Belangen. Sie initiiert einen kontinuierlichen Austausch, um das professionelle Handeln der berufseinsteigenden Lehrperson zu stärken und sie bietet bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen bei Bedarf Unterstützung und Hilfe.

Das Angebot besteht für Berufseinsteigende im 1. und 2. Berufsjahr. Dafür stehen maximal 35 Stunden über 2 Jahre hinweg zur Verfügung. Der Kanton trägt die Kosten.

Fazit aus dem Workshop (nicht abschliessend)

- Der begleitende Berufseinstieg ist ein sehr wichtiges, notwendiges Unterstützungsangebot für Junglehrpersonen.
- Der begleitende Berufseinstieg muss "Pflichtteile" haben.
- Es ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen (Ablauf, Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen, Entschädigungen, Dauer, Weiterbildung, Vorgehen bei Problemen, Mentorenwechsel usw.) bezüglich der Fachbegleitung/Mentoren geklärt sind.
- Fachbegleitung/Mentorat = Begleitung / nicht Beurteilung
- Die Schulleitung muss sich auch von "Beurteilung" zu "Beratung" entwickeln.
- Die unterschiedlichen Ausprägungen der Konzepte in den Kantonen sollen Anlass/Grundlage sein, die verschiedenen Konzepte weiterzuentwickeln (Druck der Verbände nötig)
- Eine Schule muss sich grundsätzlich weiterentwickeln, sich attraktiv zeigen, um Junglehrpersonen "anzulocken" oder zu behalten (z.B. Teambildung....).